

**Mehrarbeit in Folge der Neufestsetzung der Abiturtermine für das Schuljahr 2020/21 (Mitteilung 37/2021)**

Über die Mitteilung (37/2021) sind die Abiturtermine für das Schuljahr 2021 neu festgesetzt worden. Die Schüler:innen können zwischen zwei Prüfungszeiträumen wählen. Für den Prüfungszeitraum 1 (Mai 2021) kann in den Fächern Deutsch und Englisch nicht mehr auf die bereits erarbeiteten Aufgaben des bundesländerübergreifenden Aufgabenpools des IQB in Berlin zurückgegriffen werden. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Zentralabiturkommissionen Deutsch und Englisch mit der zusätzlichen Entwicklung von Abituraufgaben für den Erst-, Zweit- und Nachschreibtermin beauftragt werden.

Für das Fach Mathematik müssen für den Prüfungszeitraum 2 zusätzliche Aufgabenvorschläge erarbeitet werden. Das bedeutet, dass – unabhängig der Zentralabiturkommission Mathematik – zusätzlich Fachkollegen für die Aufgabenerarbeitung beauftragt werden.

Für alle dezentralen Fächer fehlen für den Prüfungszeitraum 2 (Juni 2021) anteilig, für den Nachschreibtermin vollständig Prüfungsaufgaben.

Das bedeutet, dass alle Fachkolleg:innen, die dies betrifft, mit der Erarbeitung der Aufgabensätze des Aufgabensatzes beauftragt werden. Für den Nachschreibtermin müssen für alle zentral geprüften Fächer weitere Prüfungsunterlagen erstellt werden.

Die **Mitglieder der zentralen Abiturkommissionen** und die zu beauftragenden Kolleg:innen für das **Fach Mathematik** beantragen mit dem Formular „Mehrarbeit für Lehrkräfte im Schuldienst (allgemeinbildende Schulen)“ die von Ihnen geleisteten Mehrarbeitsstunden. Diese Mehrarbeit wird mit dem zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Mehrarbeitsstundensatz vergütet.



---

Die Fachkolleg:innen, die das Abitur in einem **dezentralen Fach** verantworten, beantragen mit dem Formular „Mehrarbeit für Lehrkräfte im Schuldienst (allgemeinbildende Schulen)“ die von Ihnen geleisteten **Mehrarbeitsstunden nach Aufwand**, dieser soll in der Regel nicht 40 Stunden überschreiten. Darüber hinausgehende Zeitstunden sind im Einzelfall von der senatorischen Behörde auf Antrag zu genehmigen. Diese Mehrarbeit wird mit dem zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Mehrarbeitsstundensatz vergütet.

Den **Fachkolleg:innen, die das Abitur in einem zentralen oder dezentralen Fach** verantworten oder zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit dem zweiten Abiturtermin übernehmen, insbesondere denjenigen, die korrigieren und neue Prüfungsvorschläge erarbeiten, wird zeitliche Entlastung, z.B: **Korrekturtag**e gewährt. Der Umfang ist dabei fachspezifisch unterschiedlich. Mehrarbeit, die nicht über Korrekturtag ausgeglichen wird, wird auf Antrag anderweitig ausgeglichen, vorrangig durch Zeitausgleich, soweit dies schulorganisatorisch darstellbar ist.

Der **Nachschiebetermin** für die Schüler:innen, die sich für den 2. Prüfungstermin im Juni angemeldet haben, findet in der Zeit vom 05.-07.07.2021 statt. Der Prüfungsdurchgang wird vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen.

Gez. Sabine Kurz